

Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) Jahresabrechnung 01.01. - 31.12. 2008 (auf Basis WP-Bescheinigungen)

Die relevanten Daten für die Jahresabrechnung gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG vom 19. März 2002) auf Basis von WP-Bescheinigungen der Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) für deren Regelzonen für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2008 wurden zusammengefasst. Auf Grundlage dieser Daten wurde die nachfolgende Abrechnung erstellt. Diese weist gegenüber der Abrechnung auf Datenbasis per 30. Juni 2009 Differenzen bzgl. der förderungsfähigen KWKG-Strommengen und des belastungsfähigen Letztverbrauches auf.

Insgesamt wurden im Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2008 rund 46,46 TWh mit einem Volumen von rund 521,44 Mio. Euro nach dem KWKG gefördert (Detaildaten s.u.).

Die Richtigkeit der Erfassung der förderungsfähigen KWKG-Strommengen, der Ermittlung der Zuschlagszahlungen an Anlagenbetreiber und der Erfassung des belastungsfähigen Letztverbrauches für 2008 auf Basis der einzelnen Wirtschaftsprüfer-Bescheinigungen der ÜNB sowie die Richtigkeit der Durchführung des Horizontalausgleichs wird mit einer Wirtschaftsprüfer-Bescheinigung für Deutschland nachgewiesen. Diese kann bei den Übertragungsnetzbetreibern eingesehen werden. Die wichtigsten bescheinigten Größen sind in den nachfolgenden Tabellen dargestellt.

Erfassung der förderungsfähigen KWKG-Strommengen in 2008

Kat.	Anlagenkategorie	[GWh]	Anteil
1	Alte Bestandsanlagen (keine Förderung dieser Kategorie in 2008)	0,0	0,0 %
2	Neue Bestandsanlagen	31.093,9	66,9 %
3	Modernisierte Anlagen	14.236,2	30,6 %
4	Neue kleine KWKG-Anlagen bis 2 MW (unter Beachtung der Kat. 5)	821,7	1,8 %
5a	kleine KWKG-Anlagen bis zu 50 kW	307,0	0,7 %
5b	Brennstoffzellen	1,0	0,0 %
Gesamt:		46.459,8	100,0 %

Ermittlung der Zuschlagszahlungen der Netzbetreiber an die Anlagenbetreiber

Kat.	Anlagenkategorie	Zuschlag [ct/kWh]	Zahlungen [Mio. Euro]
1	Alte Bestandsanlagen (keine Förderung dieser Kategorie in 2008)	0,00	0,00
2	Neue Bestandsanlagen	0,97	254,97
3	Modernisierte Anlagen	1,64	233,47
4	Neue kleine KWKG-Anlagen bis 2 MW (unter Beachtung der Kat. 5)	2,10	17,26
5a	kleine KWKG-Anlagen bis zu 50 kW	5,11	15,69
5b	Brennstoffzellen	5,11	0,05
	Korrekturen zu den Jahresabrechnungen 2003 bis 2007 ¹⁾		1,20
Gesamt:			522,64

¹⁾ Die Korrekturen wurden durch WP-Bescheinigungen vollständig belegt.

Erfassung des belastungsfähigen Letztverbrauches im Jahr 2008

Kat.	Letztverbrauchskategorie	[GWh]	Anteil
A	Strommenge bis zu 100.000 kWh aller Letztverbraucher	208.384	41,2 %
B	Strommenge oberhalb 100.000 kWh, nicht Kategorie C	220.248	43,6 %
C	Strommenge oberhalb 100.000 kWh, stromintensive Industrie	76.934	15,2 %
Gesamt:		505.566	100,0 %

Ermittlung des KWK-Aufschlages auf die Netznutzungsentgelte aus den bescheinigten Daten

Die KWK-Aufschläge auf die Netzentgelte für Strommengen nach § 9 Abs. 7 Satz 2 und 3 KWK-G (Endverbrauchskategorien B und C) sind durch das KWK-G nach oben begrenzt. Den rechnerischen Aufschlag auf die Netzentgelte für alle anderen Strommengen (Endverbrauchskategorie A) wurde aus den oben dargestellten und durch WP-Bescheinigungen belegten Angaben ermittelt. Für das Jahr 2008 ergibt sich ein Aufschlag für die Letztverbräuche der Endverbrauchskategorie A in Höhe von 0,189 ct/kWh.

Kat.	Endverbrauchskategorie	Aufschlag [ct/kWh]	Zahlungen [Mio. Euro]
A	Strommenge bis zu 100.000 kWh aller Letztverbraucher	0,189	393,3
B	Strommenge oberhalb 100.000 kWh, nicht Kategorie C	0,050	110,1
C	Strommenge oberhalb 100.000 kWh, stromintensive Industrie	0,025	19,2
Gesamt:			522,6

Veröffentlicht am 30.09.2010